

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.03.2021	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	23.03.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Luttergrünzug – Wasserspielplatz</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.13.01 Öffentliches Grün</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems sowie der Aufwertung der öffentlichen Grünfläche als Bewegungs-, Aufenthaltsfläche und Spielmöglichkeiten für Kinder. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächen sowie auf die Mietzahlungen des Umweltamtes an den Immobilienservicebetrieb aus.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/ Pacht des Umweltamtes an den ISB Investitionskosten: ca. 595.000,00 € (im Wirtschaftsjahr 2021) (Baukosten: 63.000,- €, Architektenhonorar: 9.700,- €, BVK: 4.400,- €) Nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 16.642,96 € jährlich Reduzierung Folgekosten Grünunterhaltung 6.331,- € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022 Mietzahlung an den ISB 22.973,96 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu.</p> <p>Begründung:</p> <p>Ausgangslage Im Zuge des Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes – Luttergrünzug – aus dem Jahr 2017 (AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020), wurden der innerstädtische Grünzug entlang der Lutter analysiert und dabei verschiedene Themenfelder wie z. B. Freizeit und Erholung, Freiraum und Landschaft herausgearbeitet. Als Teilmaßnahme beinhaltet das Rahmenkonzept die Errichtung eines Wasserspielplatzes südlich der Ravensberger Str. zwischen Helmholtzgymnasium und Hammer Mühle unter Berücksichtigung der geplanten Teiloffenlegung der Lutter durch den Verein Pro Lutter. Am 06.11.2019 wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung die Planung vorgestellt. Anmerkungen wie z.B. der Erhalt einer zusammenhängenden Rasenfläche wurden in der Planung berücksichtigt. Gemäß Beschluss der BV Mitte Pkt. 3 vom 07.01.2020 DSN 9758/2014-2020 und DSN 9758/2014-2020-1, lud der UWB die Mitglieder der Bezirksvertretung zu einer</p>

Arbeitsgruppensitzung am 02.06.2020 ein, um die gesamten Einzelmaßnahmen innerhalb des Luttergrünzuges vorzustellen und das weitere Vorgehen bzw. die Entwicklung der fortschreitenden Planungs- und Realisierungsschritte abzustimmen. Das Protokoll zur Sitzung liegt dieser Vorlage nochmals bei.

Bestandssituation

Der Abschnitt des Luttergrünzuges zwischen Niedermühlenkamp und Huberstr./ Oststraße erfährt durch die Aufweitung im Bereich des vorhandenen Spielplatzes ein parkartiges Erscheinungsbild mit geradlinigem Wegeverlauf entlang der Ravensberger Straße. Eine Besonderheit stellt in diesem Bereich die stadtbildprägende alte Platanenreihe dar. Der vorhandene Spielplatz ist konventionell ausgestattet (z.B. Schaukel, Federwippen, Spielturm mit Rutsche, Sitzkarussell etc.).

Planung

Im Bereich des heute bereits als Spielplatz genutzten Areals zwischen Querung Niedermühlenkamp und Mühlenstraße erfährt der Luttergrünzug eine seiner wenigen großflächigen Aufweitungen.

Der zunächst nur begrenzte Trassenverlauf der Lutteroffenlegung soll nach Planung von Pro Lutter e.V. hier raumgreifender geführt und entwickelt werden und Teile der zukünftigen Spielplatzfläche umfließen.

Da die Teiloffenlegung der Weser-Lutter in Abhängigkeit zur Kanalsanierung der unterirdischen Weser-Lutter steht, kann frühestens ab 2023 mit der Offenlegung der Weser-Lutter begonnen werden.

Die Planungen zur Teiloffenlegung der Weser-Lutter sind noch nicht abgeschlossen. Zudem ist die Finanzierung der Teiloffenlegung noch nicht gesichert. Der Spielplatz soll deshalb so hergestellt werden, dass dieser auch ohne die offengelegte Weser-Lutter als Wasserspielplatz funktioniert. An Stelle eines möglichen Gewässerbettes der Weser-Lutter wird im ersten Schritt ein Graben hergestellt, der an Stelle von Wasser mit einem Kiesmaterial gefüllt und mit halbhohen Gräsern bepflanzt wird. So wird schon optisch die Anmutung eines Fließgewässers erzeugt. Die Grabentrasse soll so hergerichtet werden, dass sie bei der geplanten Teiloffenlegung der Lutter mit geringstmöglichen Aufwand genutzt werden kann, wobei aber im Zuge der weiteren Planung für die Offenlegung der Weser-Lutter Modifizierungen nicht auszuschließen sind.

Die vorhandenen Spielgeräte werden entfernt und durch neue ersetzt, die ortsbezogen, bildhaft-figurlich und inspirativ das Thema Wasser in Szene setzen bzw. einen spielerischen Umgang mit dem Element Wasser ermöglichen.

Als Belag für den Spielbereich ist Kunststoff vorgesehen. Dieser kann auch temporäre Überflutung schadenfrei überstehen.

Brücken und Stege ermöglichen den Graben und ggf. später die offengelegte Lutter barrierearm zu überqueren. Die Höhenunterschiede zum Gewässer werden als flache Böschungen, teilweise durch Sitzstufen terrassiert ausgebildet. In einem ersten Schritt werden die zwei Stege als Zugang zu der Spielinsel realisiert. Eine Realisierung der zwei äußeren Stege erfolgt im Zusammenhang mit der vorgesehenen Lutteroffenlegung. Eine offene Rasenfläche lädt auch künftig zum freien Spielen ein.

Nach Eingaben aus unterschiedlichen Beteiligungsformaten der umgebenden Schulen und Jugendeinrichtungen entsteht westlich des Wasserspielplatzes ein „Grünes Klassenzimmer (Outdoor-Labor)“. Auch dieses funktioniert unabhängig der Lutteroffenlegung. Vorerst wird der nördliche Bereich mit seinen zwei Sitzmauern, den Sitzblöcken und der Infotafel ausgebaut. Das „Grüne Klassenzimmer“ kann künftig in die Ausbauplanung der Lutter berücksichtigt und ggf. noch erweitert werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass z.Zt. noch nicht absehbar ist, ob in der künftig offengelegten Weser-Lutter ausreichend Wasser für die verschiedenen Umgehungsgerinne zur Verfügung steht, denn der „Hauptfluss“ benötigt eine gesetzlich vorgegebene Mindestwassermenge. Die exakten

Wassermengen können erst im Zuge des weiteren Verfahrens ermittelt werden.

Es ist beabsichtigt, die Ausstattung (Bänke, Mülleimer) identitätsstiftend und mit Wiedererkennungswert wie bereits im Bereich des Parkauftaktes an der Teutoburger Straße auch in Fortsetzung im weiteren Verlauf des Luttergrünzuges mit einer hellgrünen Farbbeschichtung zu versehen.

Als weiteres wiederkehrendes und identitätsstiftendes Element ist auch hier geplant, durch pflanzliche Strukturen und Bodenmodellierung (ähnlich Wattrippen) den Eindruck bzw. die Assoziation fließenden Wassers zu erzeugen ebenso wie durch das als Wegbegrenzung und Leitlinie geplante Plattenband entlang des HAUPTerschließungsweges mit entsprechender Oberflächentextur.

Investitionskosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Wasserspielplatzes betragen rund 595.000,- € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 460.000,- € (brutto), dem Architektenhonorar in Höhe von 94.000,- € (brutto) und Bauverwaltungskosten in Höhe von 41.000,- € (brutto).

Für die in 2017 ermittelten förderfähigen Kosten von 365.000,- € steht eine 80 % Förderung in Höhe von rund 292.000,- € für die Errichtung des Wasserspielplatzes zur Verfügung. Aufgrund der Marktpreisentwicklung und Änderungen im Entwurf, liegen aktuell die potentiell förderfähigen Kosten bei 554.000,- €. Es ist beabsichtigt einen Antrag auf Umbewilligung nicht beanspruchter Fördergelder aus anderen Maßnahmen zugunsten dieser Maßnahme bei der Bezirksregierung zu stellen. Im Fall einer Bewilligung kann von einer 80 % Förderung in Höhe von 443,200,- € ausgegangen werden. Der Eigenanteil zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten beträgt rund 151,800,- €. Die Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan des ISB abgebildet. Der Durchführungszeitraum läuft bis zum 28.02.2022.

Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 16.642,96€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus einer Reduzierung der Pflegekosten der Grünunterhaltung in Höhe von 6.331€ jährlich und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 22.973,96€ jährlich, vorausgesetzt die Umschichtung der Fördermittel wird bewilligt und der Anteil der nicht förderfähigen Kosten beläuft sich auf 151.800€ Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2022 zur Verfügung zu stellen.

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.